



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

17. Februar 2006

Ausbau der Bahnstrecke Heilbronn - Würzburg

Staatssekretär Köberle: „Bahn verzögert den Ausbau mit inakzeptablen Forderungen“

Das Land setzt sich seit Jahren mit allem Nachdruck bei der DB Netz AG für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Heilbronn - Würzburg zwischen Züttlingen und Möckmühl ein. Die Realisierung des Projekts würde einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Fahrplanstabilität und damit zur Qualitätsverbesserung leisten. Leider habe es aber den Anschein, als ob die Bahn immer wieder nach Begründungen sucht, um von dieser wichtigen Baumaßnahme Abstand zu nehmen. Das schrieb Staatssekretär Rudolf Köberle in einem Antwortschreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Helmut Himmelsbach, den Landrat des Landkreises Heilbronn, Detlef Piepenburg, und den Präsidenten der IHK Heilbronn-Franken, Thomas Philippiak zum lange geforderten Ausbau der Bahnstrecke zwischen Heilbronn und Würzburg.

Tatsache sei, dass das Land seit Dezember 2002 mit hohem finanziellen Engagement den Takt verdichtet und somit das Angebot auf dieser Strecke erweitert hat, wodurch die Wirtschaftlichkeit eines zweigleisigen Ausbaus bereits bewiesen wäre. Bis vor wenigen Monaten habe die zuständige Niederlassung Südwest der DB Netz AG noch die Auffassung vertreten, dass der Ausbau für einen funktionierenden Betrieb nicht notwendig sei. Zwischenzeitlich sei es dem Land jedoch gelungen, die Bahn von den

verkehrlichen und betrieblichen Restriktionen, die der eingleisige Streckenabschnitt verursacht, zu überzeugen.

Die Finanzierung der Maßnahme mit zinslosen Darlehen des Bundes wäre durch die aktuelle Sammelvereinbarung zwischen Bund und DB AG grundsätzlich gesichert; entsprechende Mittel stünden innerhalb der für Maßnahmen im Land Baden-Württemberg vorgesehenen Quote zur Verfügung. Das Land habe seine Zustimmung zum Streckenausbau bereits im Oktober 2004 schriftlich erklärt.

Die DB Netz AG verlange jedoch für die Wiederaufnahme der von ihr gestoppten Planungsaktivitäten den Abschluss sowohl einer Planungs- als auch einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung. Dabei solle sich das Land verpflichten, die vollen Planungskosten – unabhängig von einer späteren Realisierung des Projekts – vorzufinanzieren und für alle entstandenen Kosten einzustehen. Dies auch für den Fall, dass das Projekt aus Gründen, die nicht von der DB Netz AG zu vertreten sind, nicht realisiert werden sollte. Ebenso verlange die DB Netz AG vom Land unter anderem eine 20-jährige Finanzierungs- und Bestellgarantie für das der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu Grunde liegende Verkehrsprogramm. Werde das Verkehrsprogramm vermindert oder gänzlich abbestellt, solle das Land der DB Netz AG die entstandenen wirtschaftlichen Nachteile ausgleichen und sie von eventuellen Rückforderungen des Bundes freistellen.

Diese einseitigen Forderungen der DB Netz AG seien für das Innenministerium nicht annehmbar. Eine Einigung mit der DB Netz AG sei in zentralen Punkten bislang nicht zu erreichen gewesen. Die Gespräche sollen jedoch mit dem Ziel fortgeführt werden, eine für beide Seiten ausgewogene vertragliche Lösung doch noch zu finden.

Bekannt sei auch die aktuelle Diskussion um die von der Bundesregierung geplante Absenkung der Regionalisierungsmittel. Sollte dies umgesetzt werden, hätte das weitreichende Folgen für den ÖPNV in Baden-

Württemberg. In jedem Fall sei das Land bezüglich der Finanzierung mit einer erheblichen Planungsunsicherheit konfrontiert. „Solange die finanziellen Rahmenbedingungen nicht feststehen, sind die von DB Netz AG gewünschten rechtsverbindlichen Bestellaussagen seitens des Landes - ungeachtet der erst noch zu lösenden Vertragsproblematik - nicht möglich“, schrieb Staatssekretär Köberle.